

Elternzeit und ihre Tücken

Beitrag von „yestoerty“ vom 4. Juni 2018 09:19

Na zum Beispiel folgendes wäre rechtsmissbräuchlich:

Ein Vater nimmt einen Monat Elternzeit, arbeitet dann in Vollzeit, aber nur zwei Wochen, dann sind 6 Wochen Sommerferien, dann arbeitet er wieder eine Woche und nimmt danach einen Monat Elternzeit. Er hätte daher praktisch 4 Monate Elternzeit unterbrochen von etwas Arbeit (aber machen wir uns nichts vor, das ist minimal) und würde aber 2 Monate volles Gehalt bekommen.